



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 10.11 Datum: 13.01.2011 Sachbearbeiter/in: Jonas, Malte	Beschlussvorlage	2011/004
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2008 sowie Entlastung des Landrats

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

N	08.02.2011	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	28.02.2011	Kreisausschuss
Ö	14.03.2011	Kreistag

Anlage/n: 1

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 65 NLO i.V.m. § 101 Abs.1 NGO beschlossen.
2. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2008 am 30. Juni 2009 festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht und die weiteren wesentlichen Bestandteile der Jahresrechnung 2008 liegen den Kreistagsabgeordneten bereits vor (Vorlage 2009/141 vom 25.06.2009).

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird.

Stellungnahmen zu Prüfungshinweisen (PH) sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Zu einzelnen Prüfungshinweisen gibt es aus Sicht der Verwaltung noch Folgendes anzumerken:

Stellungnahme zu PH in Abschnitt 3, Gliederungs-Nr. 3.3.3 (S. 12)

Die Übernahme der Kosten der Flutkatastrophe 2006 war bei Bildung des Haushaltsausgaberestes noch ungeklärt. Darüber wird in einem anhängigen Gerichtsverfahren entschieden. Das Verfahren wurde bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Der kamerale Haushaltsausgaberest wird im Neuen Kommunalen Rechnungswesen als Rückstellung ausgewiesen. Im Rahmen der Jahresabschlusses 2009 wurde diese Rückstellung auf 230.000,00 Euro reduziert.

Stellungnahme zu PH in Abschnitt 3, Gliederungs-Nr. 3.3.4 (S. 13)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 wurde die Höhe der Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen für Investitionen bereits drastisch reduziert. So wurden in das Haushaltsjahr 2010 noch Haushaltseinnahmereste in 11.665.520,20 Euro übertragen.

Stellungnahme zu PH in Abschnitt 3, Gliederungs-Nr. 3.7 (S. 17)

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde auch die Schuldenübersicht für den doppelten Jahresabschluss überarbeitet. Diese enthält auch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP) und entspricht dem verbindlichen Muster der GemHKVO.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden von der Verwaltung anerkannt und beachtet.